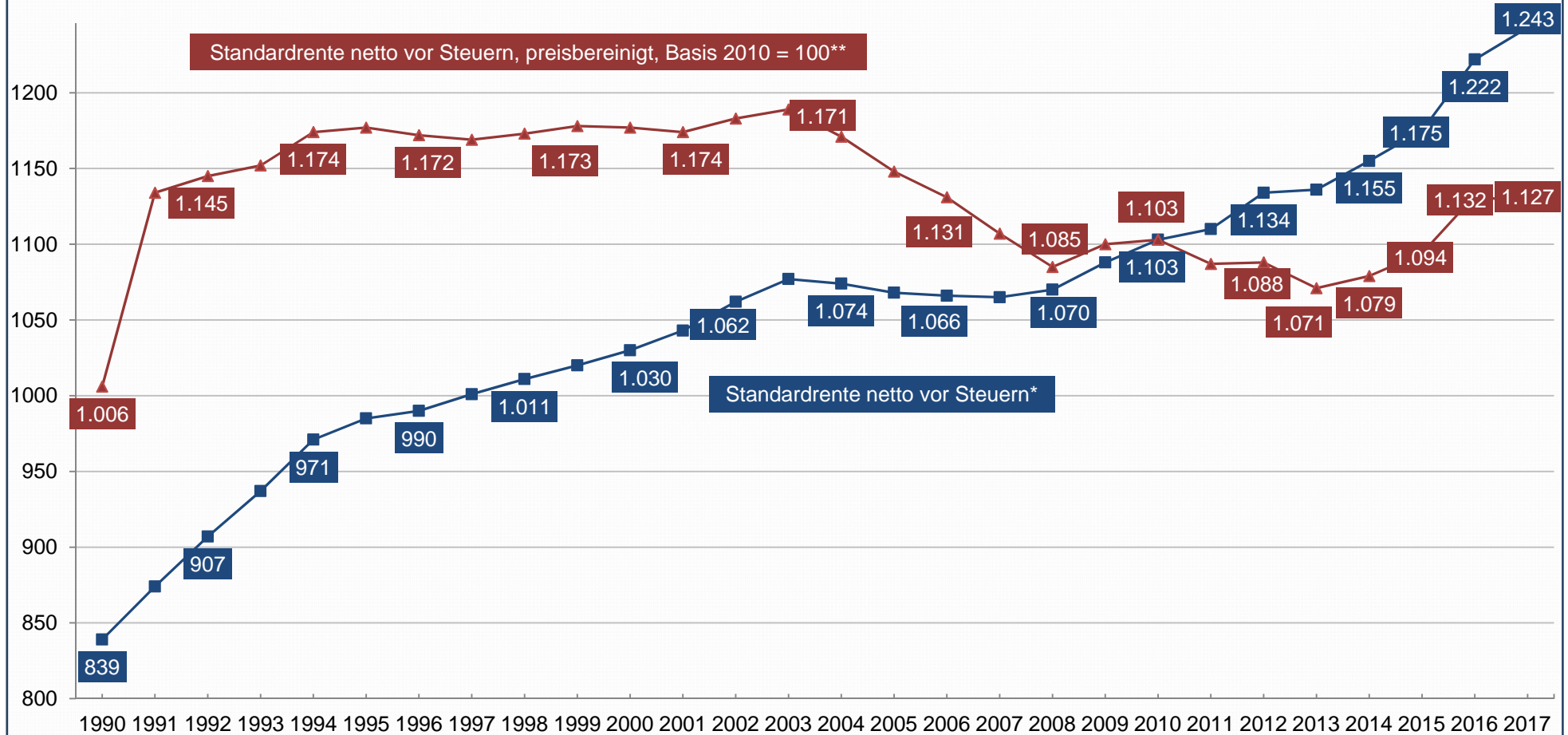


# Entwicklung der Standardrente netto vor Steuern, nominal und preisbereinigt 1990 - 2017 in Euro/Monat, alte Bundesländer



\* Standardrente (Eckrente) netto vor Steuern = Jahresrente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren/12 Monate, abzüglich der Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung der Rentner

\*\* Preisbereinigt = eigene Berechnung des Realwerts der Rente unter Berücksichtigung der Entwicklung der Verbraucherpreise, Verbraucherpreisindex Basis: 2010=100 (Statistisches Bundesamt (2016), Preise: Lange Reihen ab 1948

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (zuletzt 2018), Rentenversicherung in Zeitreihen und eigene Berechnungen



## **Nominale und preisbereinigte Entwicklung der Standardrente netto vor Steuern 1990 – 2017/alte Bundesländer**

Soll die Rente eine Lohnersatzfunktion haben, dann interessiert das Verhältnis zwischen Rentenhöhe und dem Einkommen der Arbeitnehmer. Zu diesem Zweck wird eine sog. Standardrente ermittelt und mit dem durchschnittlichen Arbeitnehmereinkommen verglichen. Die Standardrente beruht auf einer Modellrechnung: Es ist die Rente, die ein Versicherter bei 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren erhält, wenn er im Verlauf dieser Zeit stets ein Entgelt in Höhe des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bezogen hat.

Zu unterscheiden ist zwischen der Brutto-Standardrente, die in den alten Bundesländern im Jahr 2017 (2. Halbjahr) einen Monatswert von 1.396 Euro ausweist und der Standardrente netto vor Steuern, bei der die Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung der Rentner abgezogen sind. Diese Rente liegt im Jahr 2017 bei 1.243 Euro/Monat. Die Entwicklung der Standard-Nettorente vor Steuern verläuft schwächer als die der Standard-Bruttorente, da die Beitragssätze in der Kranken- und Pflegeversicherung gestiegen sind und der Beitrag zur Pflegeversicherung ab 2004 alleine durch die Rentner zu tragen ist. Zudem gilt die Regelung, dass die Sonderbeiträge zur Krankenversicherung in Höhe von bzw. ab 2015 (Wegfall der Sonderbeiträge) die Zusatzbeiträge allein von den Versicherten zu finanzieren sind, auch für die Rentner.

Dass bei dieser Berechnung die Steuerzahlungen außer Betracht bleiben, liegt darin begründet, dass ab 2005 zur nachgelagerten Besteuerung von Renten übergegangen worden ist, nach jeder Rentenjahrgang einen steigenden Anteil der Rente versteuern muss. Eine allgemeine steuerliche Belastung der Rentner gibt es also nicht mehr.

Die Darstellung verdeutlicht für die alten Bundesländer, dass die Standardrente netto vor Steuern in den Jahren zwischen 1990 und 2003 gestiegen ist - zunächst stärker, dann schwächer. Seit Mitte 2000 ist es dann nahezu zu einer Stagnation gekommen. Erst seit 2008/2009 ist wieder ein Zuwachs zu verzeichnen, der aber aufgrund der Wirkung des sog. „Nachhaltigkeitsfaktors“ in der Rentenanpassungsformel schwächer als der Anstieg der Nettolöhne ausfällt. Die Folge ist ein kontinuierlicher Rückgang des Nettorentenniveaus vor Steuern.

Allerdings bleibt bei dieser Entwicklung noch unberücksichtigt, dass die Kaufkraft der Rente im Laufe der Jahre durch den allgemeinen Anstieg des Preisniveaus gesunken ist. Deswegen ist es erforderlich, die nominalen Beträge um den Anstieg der Verbraucherpreise zu bereinigen. Nur so lassen sich die Realwerte der Standardrente netto vor Steuern in den jeweiligen Jahren erkennen und miteinander vergleichen. Das Ergebnis ist beeindruckend: Zwischen 1994 und 2003 ist der Realwert unverändert geblieben, ab 2003 sinkt der Realwert, da die Rentenanpassungen im Schnitt der Jahre noch unterhalb der Inflationsrate geblieben sind.

Erst 2013 „erholt“ sich die preisbereinigte Nettostandardrente vor Steuern wieder und steigt leicht an. Aber auch im Jahr 2017 wird der Realwert der Standardrente, wie er in den Jahren zwischen 1991 und 2005 erreicht wurde, immer noch unterschritten.

### **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Die Preisbereinigung erfolgt auf der Basis des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes. Basis der Indexbildung ist das Jahr 2010. Hier gilt der Wert 100, denn diesem Jahr entspricht der nominale dem realen Betrag. In den Jahren davor und danach werden bereinigte Werte ausgewiesen, die die Kaufkraft der Rente widerspiegeln.

Ein Beispiel: Im Jahr 1994 lag die nominale Netto-Standardrente bei 971 Euro. Die damalige Kaufkraft dieses Betrages liegt aber - gemessen am Preisniveau des Jahres 2010 - bei 1.174 Euro.